

Der Besucher wird zur besonderen Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgefordert, da trotz Einhaltung aller Sicherungsmaßnahmen das Klärwerk und die Klärschlammverwertung Gefahren aufweisen, wie z.B. offene Wasserflächen, explosionsgefährdete Bereiche, selbstanlaufende sowie rotierende Maschinenteile.

Den Weisungen des Betriebspersonales ist Folge zu leisten.  
Für Schäden, die den Besuchern entstehen, wird unter Ausschluss weitergehender Ansprüche nur im Rahmen und Umfang bestehender Versicherungen gehaftet.  
Im Übrigen betritt der Besucher die Anlage auf eigene Gefahr.

„Ich erkenne an, dass die Zweckverbände Klärwerk Steinhäule und Klärschlammverwertung und deren Mitarbeiter mir gegenüber keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden übernehmen, mit folgenden Einschränkungen:

Der Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Begünstigten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, oder für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Begünstigten oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Begünstigten beruhen.“

Vorstehender Haftungsausschluss wird hiermit anerkannt (eigenhändige Eintragung durch den Besucher).

Die Hinweise und Verhaltensregeln habe ich gelesen und akzeptiert.

Bei Minderjährigen unterschreibt der für die **Besucherguppe Verantwortliche**.

*Zutreffendes bitte ausfüllen:*

Besucherguppen Verantwortlicher		
Name	Vorname	<b>verantwortlich für die Gruppe</b>  _____
		mit _____ Personen
		<b>Unterschrift</b>  _____

